

Erstellung eines Projektes mit Kostenvoranschlag für die
Schulanlage Herti

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 9. November 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 4. November 1971 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Walther A. Hegglin, Stellvertreter des Schulpräsidenten, Stadtrat Emil Hagenbuch, Stellvertreter des Baupräsidenten, Herr Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, Herr Fred Seger, Stadtarchitekt, Herr Karl Betschart, Rektor und Herr Franz Fässler, Prorektor der Primarschulen zur Vorlage "Erstellung eines Projektes mit Kostenvoranschlag für die Schulanlage Herti, Kreditbegehren" Stellung genommen. Die Kommission beschloss ein-
stimmig auf die Vorlage einzutreten. Aufgrund der Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

A. Allgemeines

Die Vorlage wurde durch Herrn Stadtarchitekt Fred Seger im Detail erläutert. Die Kommission begreift den gewählten neuen Standort, hatte jedoch Bedenken, da nicht die zur Erfüllung des Bauvorhabens und der gesamten Umgebungsgestaltung nötige Fläche im Abtauschverfahren mit der Korporation erhältlich gemacht werden kann, dass auf der zu erwerbenden privaten Liegenschaft eventuell Schwierigkeiten entstehen könnten. Die Kommission konnte jedoch davon überzeugt werden, dass die zur Diskussion stehende Liegenschaft, ob freiwillig oder durch Expropriation absolut erworben werden kann.

Von der Lösung des Kindergartens, welcher mit der östlich der Schulanlage geplanten Ueberbauung gelöst und in diese integriert werden sollte, nahm die Kommission ebenfalls zustimmend Kenntnis. Sie nahm auch davon Kenntnis, dass ein weiterer Kindergarten aufgrund der vor der Tür stehenden neuen Ueberbauung in diesem Gebiet ein unbedingtes Erfordernis darstellt.

In diesem Gebiet wird sich aufgrund neuer Planungsunterlagen die Strassenführung ändern. Um dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, wie eine solche Strassenführung geplant ist, liegt diesem Bericht ein bereinigter Situationsplan, welcher auch den neuen Lorzenlauf zeigt, bei.

Innerhalb der Kommission kam eindeutig und mit Nachdruck zum Ausdruck, dass aufgrund verschiedener Erfahrungen bei den Schulhäusern Letzi, Kirchmatt und Loreto kein Platz mehr vorhanden ist für irgendwelche bautechnischen Spielereien. Es soll eine funktionsrichtige Zweck-

schulanlage erstellt werden, die auch kostenmässig in einem vernünftigen Rahmen verwirklicht werden kann. Dass die Stadt neuerdings einen Direktauftrag erteilen will, wurde in der Kommission nicht von allen Mitgliedern befürwortet. Aus zeitlichen Gründen dürfte es jedoch der richtige Weg sein. Bei Wettbewerben nach den Formeln der SIA sind bis heute die betrieblichen und finanziellen Aspekte bei uns eindeutig zu kurz gekommen. Was andern Orts möglich ist, nämlich Schulhäuser in einem vernünftigen Rahmen zu bauen, dürfte sicher in Zug ebenfalls möglich sein. Dies bedingt allerdings, dass auf dem Bauamt die nötigen Schlussfolgerungen gezogen werden und der Bau von der Projektierungsphase weg vom Bauherrn absolut fest im Griff gehalten wird. Innerhalb der Kommission kam man zur Auffassung, dass der Stadtrat bei der Auswahl des Architekten diesen Belangen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken hat, denn weder der Stimmbürger noch der Gemeinderat oder überhaupt die breite Öffentlichkeit würde es begreifen, wenn wiederum am Schluss des Baues unliebsame Auseinandersetzungen in dieser oder jener Richtung oder finanzielle Ueberraschungen auftreten würden. Es geht darum, das Vertrauen zurückzugewinnen, das in den letzten Jahren gelitten hat.

Das vorgesehene Konstruktionsrastersystem, welches nicht nur wirtschaftlich sein dürfte, sondern auch eine maximale Flexibilität gewährleistet, schränkt wohl die Phantasie der Architekten für die Gestaltung des Aeussern ein, auf der andern Seite ist aber vom Betrieb der Schule her die unbedingt notwendige Bewegungsfreiheit im Einteilen der Räume von ausschlaggebender Wichtigkeit. Der Stadtrat sollte in der Projektierungsphase auch die Anzahl der Geschosse zusammen mit dem Architekten und dem Bauamt nochmals einer genauen Abklärung unterziehen, geht es doch darum, auf der einen Seite den vorhandenen Boden bestmöglichst auszunützen und andererseits die Funktion der Schule durch zu viele Stockwerke nicht zu beeinträchtigen.

B. Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde im Detail besprochen. Die Kommission begrüsst und anerkennt die vom Stadtbauamt bis heute erarbeiteten Unterlagen und das genaue Raumprogramm, das dem Architekten die Planung wesentlich erleichtern wird, unter der Voraussetzung, dass nach Genehmigung des Projektes, d.h. während der Bauzeit alle Aenderungen und Ergänzungen weggelassen werden, da solche Aenderungen ja bekanntlich je-weilen zu den unvorhergesehenen Teuerungen beitragen. Die Wünsche, welche von verschiedenen Stellen auftreten können, wären also in der Projektierungsphase endgültig abzuklären, zu verwirklichen oder zu streichen.

Aufgrund der gewählten Grösse der Normalklassenzimmer und der Anbringung von Arbeitstischen längs der Fensterfronten kann auf die teuren separaten Gruppenräume verzichtet werden.

Innerhalb der Kommission kam auch der Wunsch zum Ausdruck, welcher ja heute schon bei den bestehenden Schulanlagen verwirklicht ist, dass die Musikzimmer und der Singsaal am Abend den Vereinen als Übungslokale zur Verfügung gestellt werden. Die Erstellung irgend welcher Säle für das Gebiet der Herti ist bei dieser Anlage nicht notwendig, da solche Räume mit der Verwirklichung des Hertizentrums und des Pfarreizentrums in unmittelbarer Nähe errichtet werden.

Truppenunterkünfte innerhalb dieser Schulanlage sind nach den Abklärungen des Stadtrates nicht notwendig. Diese sollen in anderer Form innerhalb des Stadtgebietes gelöst werden.

Der im Raumprogramm vorgesehene Warenlift wurde ebenfalls diskutiert und diese Angelegenheit sollte nochmals überprüft werden, und wenn unbedingt nötig der Lift so plaziert werden, dass er als Warentransport ganz allgemein und für die Reinigung im besonderen einen günstigen Standort aufweist.

Bei der Turnhalle wurde aufgrund der seinerzeitigen Diskussion bei der Loretoschulanlage nochmals auf die Grossraumturnhalle hingewiesen. Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass eine solche Turnhalle bei dieser Schulanlage weggelassen werden kann, da die Meinung besteht, dass eine Grossraumturnhalle, bei der noch zu erstellenden neuen Oberstufenschulanlage im Gebiete der Lorze verwirklicht werden sollte. Damit wäre auf weitere Sicht auch den Begehren der Sportkreise für eine solche Grossraumturnhalle entsprochen.

Die Konzeption der Schwimmhalle wird als richtig erachtet. Ein grösseres Hallenbad kann frühestens diskutiert werden im Zusammenhang mit einem Freischwimmbecken und eine solche Anlage sollte am See verwirklicht werden. Nachdem die Gemeinde Baar ein Hallenbad baut, dürfte es als Luxus bezeichnet werden, im heutigen Zeitpunkt in Zug ebenfalls ein Hallenbad zu bauen. Wenn wir vergleichen, dass z.B. Luzern sich an die Verwirklichung eines Hallenbades erst kürzlich wagte und immerhin einen Einwohnerbestand von rund 75'000 aufweist. Eine Schwimmhalle in der Grössenordnung von jener der Schulanlage Loreto ist sicher richtig und damit wäre auch den Bewohnern des nördlichen Stadtteiles sicher gedient. Diese Schwimmhalle soll primär der Schule dienen und das Schwergewicht der Benutzung soll wie dasjenige bei der Loreto bei der Oeffentlichkeit liegen, wobei die Vereine sich mit Randstunden zu begnügen hätten. Innerhalb der Kommission kam auch die Ansicht zum Ausdruck, dass anstelle der Errichtung eines grossen Hallenbades diese Mittel besser in die Gesundung des Zugersees investiert würden um unseren Nachkommen das unbeschwerte Baden im See wieder zu ermöglichen. Auf die Funktion und die öffentliche Benutzung der Schwimmhalle sollte aufgrund der Tatsachen der Schwimmhalle Loreto von allem Anfang an ein spezielles Augenmerk geschenkt werden.

C. Aussenanlagen

Bei den Aussenanlagen sind die Veloabstellplätze und die Parkplätze für PW speziell genau und seriös zu planen, um nicht am Schluss die Ueberraschungen, wie sie bei der Schulanlage Loreto eingetreten sind in Kauf nehmen zu müssen. Der Zugang zum Schulhaus durch Handwerker, Anlieferungen, Feuerwehr usw. ist so zu gestalten, dass dieser unbedingt zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Die Turn- und Sportanlagen sind auf die schulischen Belange zu beschränken. Nachdem in unmittelbarer Nähe die Sportanlagen der Stadt Zug sind, darf dies sicher verantwortet werden, dies umsomehr als es sich bei dem zur Diskussion stehenden Schulhaus um eine Primarschulanlage handelt.

D. Abwartwohnungen

Im Bericht des Stadtrates ist festgehalten, das Problem der Abwartwohnungen mit der zukünftigen, östlichen Ueberbauung zu regeln d.h., zu diesem Zwecke Wohnungen zu mieten. Die Aussprache innerhalb der Kommission, auch mit den Herren der Schulverwaltung, ergab, dass dieses Problem durch den Stadtrat und die Schulverwaltung nochmals eingehend überprüft werden muss. Wenn jedoch eine oder zwei Wohnungen in die Schulanlage integriert werden sollten, so dürfen die Kosten für diese Wohnungen, nach Meinung der Baukommission, Fr. 150'000.-- pro Wohnung nicht überschreiten. Die Wohnungen der Abwarte in den, in den letzten Jahren gebauten Schulanlagen sind nach Meinung der Kommission zu kostspielig ausgefallen und dies sollte bei dieser Schulanlage korrigiert und ins richtige Licht gesetzt werden.

E. Ausführung

Die Erklärungen des Stadtarchitekten, dass jedes Schulhaus, wenn es die schulischen Belange erfüllt gut ist, lieferte der Kommission auch den Beweis, dass für ein Schulhaus nicht unbedingt ein Monumentalbau errichtet werden muss. Sicher wäre es aber falsch, die Fehler bei den in den letzten Jahren gebauten Schulanlagen generell den Architekten zur Last zu legen. Oft mussten nachträgliche Wünsche realisiert werden, die das eigentliche Projekt beeinflussten. Die Baubegleitung des Stadtbauamtes spielte ebenfalls nicht wie dies sein sollte. Die heute bestehende Neuorganisation des Bauamtes mit Herrn Baupräsident Heinrich Gysin an der Spitze und die Hochbauabteilung mit Herrn Stadtarchitekt Fred Seger dürften Gewähr bieten, dass die in der Vergangenheit gemachten Fehler und Unterlassungen ausgeschaltet werden können. Was für den Privaten zur Selbstverständlichkeit zählt, nämlich eine gute Bauüberwachung von Seiten des Bauherrn dürfte sicher auch bei der Stadt realisiert werden können. So lange dem reorganisierten Bauamt keine Unterlassungen nachgewiesen werden können, dürfen wir sicher diesen Leuten, die an den vergangenen Fehlern nicht schuldig sind, allen Kredit zur Verwirklichung dieses Baues einräumen.

II. Antrag der Kommission

Aufgrund der Diskussion beantragt Ihnen die Baukommission ein-
stimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser im Sinne des Berichtes der Baukommission, unter Vorbehalt der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission zum finanziellen Teil, zuzustimmen.

Zug, 9. November 1971

Für die Baukommission

Hanswerner Trütsch, Präsident